

## Bericht des Aufsichtsrats

Bonn, den 20.04.2018

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzung sowie jeweiliger Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Er wurde vom Vorstand dazu anhand schriftlicher und mündlicher Berichte zeitnah, umfassend und regelmäßig über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, Fragen der Strategie und Planung sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Risikolage, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance sowie wichtige Personalfragen unterrichtet. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßige Informations- und Beratungsgespräche. Alle zur Beurteilung dieser Themen erforderlichen Auskünfte wurden vom Vorstand umfassend erteilt und zugehörige Unterlagen vorgelegt. Berichte und Anlagen wurden vom Aufsichtsrat umfassend geprüft und erörtert. Der Aufsichtsrat war damit in alle wesentlichen Entscheidungen für die Gesellschaft eingebunden. Er hatte zu keinem Zeitpunkt Anlass, die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand zu beanstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie deren strategischer Ausrichtung beschäftigt. So wurde nicht nur das bisherige Stammgeschäft gestärkt, sondern er wurden die Voraussetzungen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder geschaffen. So hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 über die Gründung einer weiteren Tochtergesellschaft beraten, um die geschäftliche Tätigkeit weiter zu diversifizieren. Die infas Quo GmbH wurde 2017 gegründet und beschäftigt sich in allererster Linie mit Finanzmarktforschung. Der Aufsichtsrat hat in die ihm vorgelegten wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen Einsicht genommen und sich von deren Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Er prüfte und erörterte alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen im gebotenen Maß. Darüber hinaus war eine Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht erforderlich.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft umfasst drei Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Aktiengesetz ausschließlich mit Aktionärsvertretern besetzt. Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversamm-

---

Friedrich-Wilhelm-Straße 18  
53113 Bonn

Tel. +49 (0)228/33 60 72 39  
Fax +49 (0)228/31 00 71

[www.infas-holding.de](http://www.infas-holding.de)  
[info@infas-holding.de](mailto:info@infas-holding.de)

---

Sitz der Gesellschaft:  
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:  
Dipl.-Soz Menno Smid  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn  
HRB 17379  
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174  
St.Nr. 205/5725/1339  
ISIN: DE0006097108  
WKN: 609710  
Notiert: Geregelter Markt (General  
Standard) in Frankfurt am Main

lung am 18. Februar 2015 gewählt. Der Aufsichtsrat hatte in der Einberufung der Hauptversammlung ursprünglich vorgeschlagen, die gerichtlich bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats, also Herrn Dr. Bethge, Herrn Riesenbeck sowie Herrn Dr. Krauß, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen. Kurz vor der außerordentlichen Hauptversammlung hatte jedoch der amtierende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Bethge, dem Vorstand mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen seine Kandidatur zurückzieht. Dies hat die Gesellschaft umgehend mit Ad-hoc-Mitteilung gegenüber dem Kapitalmarkt kommuniziert. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. Februar 2015 wurden anschließend Frau Neuschäffer (vormals: Heinen), Herr Riesenbeck und Herr Dr. Krauß zu Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft gewählt. In der sich unmittelbar anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Krauß zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt. Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat wird daher der ordentlichen Hauptversammlung drei Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft vorschlagen.

#### **Aufsichtsratssitzungen - Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen**

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum vier (4) Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon zwei (2) im ersten und zwei (2) im zweiten Kalenderhalbjahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat anlässlich von zwei (2) weiteren Telefonkonferenzen die Angelegenheiten der Gesellschaft erörtert.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2017 war die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft und u.a. die Frage des Ausbaus der erforderlichen Kapazitäten, um den hohen Anteil an Fremdleistungen zu reduzieren.

In der Sitzung am 20. April 2017 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 (jeweils nebst zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht). Er befasste sich zudem intensiv mit der Vorbereitung der Hauptversammlung und dem weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit den Pensionsansprüchen eines ehemaligen Vorstandsmitglieds.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 13. November 2017 war wiederum schwerpunktmäßig die geschäftliche Entwicklung des Konzerns in den ersten drei Quartalen, insbesondere der operativen Tochtergesellschaften. Zudem wurden die vom Vorstand zwischenzeitlich ausgearbeitete Strategie zur weiteren Unternehmensentwicklung und die weiteren zweckmäßigen Schritte besprochen.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2017 wurde schwerpunktmäßig die künftige Unternehmensentwicklung besprochen. Angesichts des anstehenden Umbruchs des Meinungsforschungsmarkts wurden neue strategische Möglichkeiten im Hinblick auf organisches und/oder anorganisches Wachstum der Unternehmensgruppe besprochen.

An vier (4) Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 nahmen der Vorstand der Gesellschaft sowie alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder teil. Bei einer (1) dieser Sitzungen war ein Aufsichtsratsmitglied telefonisch zugeschaltet. Damit hat kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörte, nur an der Hälfte (oder weniger) der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum teilgenommen. Sofern erforderlich, fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse telefonisch oder im Umlaufverfahren.

### **Jahres- und Konzernabschluss sowie Lage- und Konzernlagebericht**

Die ordentliche Hauptversammlung der infas Holding Aktiengesellschaft hat am 19. Juli 2017 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde im Anschluss an die Wahl vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vom Vorstand auf Grundlage des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach den Vorschriften der internationalen Rechnungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die vorstehenden Unterlagen sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der Sitzung vom 20. April 2018 berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für weitere Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach umfassender eigener Prüfung und Diskussion des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Bilanzsitzung am 20. April 2018 zugestimmt und den Jahres- und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss 2017 wurde damit gem. § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem unter Berücksichtigung insbesondere des Jahresergebnisses, der Liquidität und der Finanzplanung der Gesellschaft angeschlossen.

### **Corporate Governance**

Vorstand und Aufsichtsrat haben im April 2018 eine gemeinsame Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2017 und spricht ihnen damit seine Anerkennung aus.

Bonn, den 20. April 2018

Für den Aufsichtsrat:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver Krauß', is written over a light blue rectangular background.

Dr. Oliver Krauß  
- Vorsitzender -